

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.51/039/2024

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Dr.-Ing, Umweltreferent Maximilian Hartl	Umweltschutzamt / Hu_Zuschuss LPV

Sachbearbeiter/in: Christian Hussendörfer

Naturschutz; Mittelverwendung 2023 und Mittelansatz 2025 Zuschuss für Landschaftspflegeverband Schwabach e.V.

Anlage: Bericht Landschaftspflegeverband Schwabach e.V.

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	11.03.2024	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die Berichterstattung des Landschaftspflegeverbandes wird zur Kenntnis genommen.
2. Neben dem Mitgliedsbeitrag soll auch weiterhin an den Landschaftspflegeverband ein pauschaler Zuschuss für die Wahrnehmung der dargestellten Aufgaben gewährt werden. Dieser beträgt in 2024 13.500 € und setzt sich zusammen aus 11.200 € zuzüglich der 2.300 € für das Projekt „Wässerwiesen“.
3. In den Haushalt 2025 sollen insgesamt 14.300 € auf PSK 551102.5212041 eingestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen	x	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		13.500 €/a	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?		2024: 13.500 € über PSK 55102.5212041, 2025: Ansatz PSK 551102.5212041 auf 14.300 €/a	
Folgekosten?		Ja, Zusage von Zuschuss	

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	
	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
x	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Der pauschale Zuschuss 2023 an den Landschaftspflegeverband Schwabach e.V. (LPV) i.H.v. 11.200 € sowie der Anteil der Stadt Schwabach für das Projekt Wässerwiesen in Höhe von 2.300 € wurden ordnungsgemäß verwendet. Die Mittelverwendung ist in dem als Anlage beigefügten Bericht des LPV dargestellt.

Der Zuschuss 2024 setzt sich aus dem pauschalen Zuschuss i.H.v. 11.200 € und den 2.300 € für das Projekt Wässerwiesen zusammen. Da in den Jahren 2016 bis 2023 drei Ausgleichsflächen der Stadt Schwabach in die Förderanträge mit Eigenanteilen des LPV überführt worden sind, soll der Zuschuss 2024 auf 13.500,- € verbleiben.

Aufgrund der Überführung drei weiterer städtischer Ausgleichsflächen in Förderprogramme ab 2025 mit Eigenanteilen beim LPV, sollen im Haushalt 2025 auf PSK 551102.5212041 14.300,- € veranschlagt werden.

II. Sachvortrag

Seit seiner Gründung im Jahr 1993 hat sich die Aufgabenstellung des Landschaftspflegeverbands Schwabach e.V. immer mehr weg von der reinen Biotoppflege hin zum Landschaftsmanagement entwickelt. Der LPV ist nicht nur bei der Umsetzung des Schwabacher Arten- und Biotopschutzprogramms von zentraler Bedeutung. Zusätzlich hat er unter anderem auch die Trägerschaft für das Regionale BayernNetzNatur - Projekt „SandAchse Franken“ wie auch für die lokalen Projekte „Mainbachtal“ und „Streuobst und Heckenlandschaft“ übernommen. Mit staatlichen Fördermitteln des Landschaftspflegerichtlinien- und Vertragsnaturschutzprogramms pflegt er zahlreiche Biotope im freiwilligen Bereich.

Daneben werden durch den LPV im Interesse und im Auftrag der Stadt Schwabach rechtlich verpflichtende Aufgaben äußerst effektiv und auf hohem Niveau durchgeführt, mit geringer Mittelausstattung und entlastend für die Stadtverwaltung. So werden fast alle Ausgleichsflächen der öffentlichen Hand, insbesondere der Stadt Schwabach, vom LPV geplant, hergestellt und betreut. Er ist für die Stadt Schwabach im Naturschutz und insbesondere bei der Betreuung ökologischer Ausgleichsmaßnahmen ein zuverlässiger, flexibler, kompetenter und unverzichtbarer Partner.

Bezüglich des Gesamtumfangs der Aufgaben des LPV darf auf die Beschlussvorlage im Umwelt- und Verkehrsausschuss vom 04.10.2016 verwiesen werden. Aufgrund dieses Beschlusses beteiligt sich die Stadt Schwabach auch an der Fortführung des Projektes „Sand-Achse Franken“ und den BayernNetzNatur – Projekten „Streuobst- und Heckenlandschaft im Westen von Schwabach“ und „Mainbachtal“. Der LPV hat dabei weiterhin die Trägerschaft vor Ort für die Projekte. Hierfür sowie für weitere Landschaftspflegemaßnahmen (Hecken- und Biotoppflege auf städtischen Flächen, Bekämpfung des Riesenbärenklaus etc.) bzw. Artenhilfsmaßnahmen (Auf- und Abbau Krötenschutzzaun Obermainbach), bei denen der LPV in der Regel bei 70 % Förderung einen Eigenanteil von 30 % der Kosten aufbringen muss, **erhält der LPV neben dem Mitgliedsbeitrag der Stadt einen pauschalierten Zuschuss in Höhe von zuletzt 11.200 €/a.**

Kosten Amphibienschutzzaun beim LPV (Erhöhung um 1.000 € in 2023)

Leider war der pauschale Zuschuss bereits in 2022 nicht mehr auskömmlich, da sich unter dem Strich, u. a. aufgrund Änderung der Förderbedingungen – nach Abzug Förderung - die Kosten des LPV für die Aufstellung des Amphibienschutzzaunes um 1.000 € erhöht haben. Für 2023 wurden die fehlenden 1.000 € durch eine Erhöhung des Zuschusses ausgeglichen. Durch neue Förderbedingungen ist der Zuschuss zum Amphibienschutzzaun in 2024 und darüber hinaus nicht mehr notwendig.

Erhöhte Kosten des LPV bei der weiteren Pflege von städtischen Ausgleichsflächen bereits ab 2016

Im Zeitraum 2016 bis 2022 hat der LPV drei weitere, zum Teil sehr kostenintensive städtische Ausgleichsflächen, die bis zum Erreichen des Entwicklungszieles mit Ersatzgeldern des Bayerischen Naturschutzfonds gepflegt wurden, zur weiteren Pflege in staatliche Förderprogramme überführt. Dabei erhält der LPV 70 %-ige Förderung, 30 % bleiben Eigenanteil.

Durch die Förderprogramme ergibt sich die Notwendigkeit entsprechender Eigenmittel beim LPV, die sich nur alleine durch die neu hinzugekommen Flächen jährlich auf ca. insgesamt 990 € belaufen. Der LPV hat auch auf Grund gestiegener Kosten deshalb darum gebeten, dies beim Zuschuss zu berücksichtigen und die Erhöhung aus 2023 um 1.000 € (für den Amphibienschutzzaun) zu belassen und für die weitere Pflege der Ausgleichsflächen zu verwenden.

Für 2025 steht die Übernahme drei weiterer städtischer Ausgleichsflächen, die bisher mit Mitteln des Bayerischen Naturschutzfonds gepflegt wurden, bevor. Auch diese sollen in die freiwillige Pflege mit staatlichen Fördermitteln überführt werden, wodurch sich eine weitere Erhöhung der Kosten des LPV um 800 € ergibt (Eigenanteile). Der LPV hat daher gebeten diese Auswirkungen im Haushaltsansatz für 2025 zu berücksichtigen. Die Verwaltung befürwortet dies ausdrücklich.

Tabelle 1: Kostenschätzung des LPV, Darstellung Eigenanteil

Fläche	Entwicklungsziel erreicht	Kostenschätzung (in €)	davon 30% Eigenanteil (in €)
464 Wolkersdorf	2015	400	120
1238 Ottersdorf	2018	1600	480
1098 Schwabach	2021	1100	330
74 Wolkersdorf	geplant 2024	300	90
1233 Ottersdorf	geplant 2024	2000	600
475 Penzendorf	geplant 2024	400	120

Bestehender Zuschuss von 2.300 € aufgrund des Projekts zum Erhalt und der Entwicklung von Wässerwiesen im Rednitzgrund

Der Landschaftspflegeverband hat die Trägerschaft für ein durch den Bayerischen Naturschutzfonds gefördertes Projekt zum Erhalt und der Entwicklung von Wässerwiesen im Rednitzgrund übernommen. Das Projekt hat im Juli 2023 mit einer Laufzeit von vorerst geförderten 3 Jahren begonnen. Für 2023 erfolgte die Finanzierung durch Deckungsmittel Amt 51. In seiner Sitzung am 16.01.2023 hat der Ausschuss für Umwelt und Mobilität beschlossen, den projektbezogenen Zuschuss für den LPV hierfür um 2.300 € pro Jahr Projektlaufzeit zu erhöhen. Für 2024 wurden die zusätzlichen Mittel bereitgestellt. Für 2025 sollen auch wieder die 2.300 € bereitgestellt werden.

Insgesamt sollten aus Sicht der Verwaltung daher:

- In 2024 die 13.500 € an Zuschuss für die bisherigen Tätigkeiten (unmittelbar) sowie für das Projekt Wässerwiesen ausbezahlt sowie
- 14.300 € insgesamt in den Haushalt 2025 auf PSK 551102.5212041 eingestellt

werden.

Der Bericht des LPV über die Mittelverwendung in 2023 sowie die vorgesehene Mittelverwendung in 2024 ist als Anlage beigefügt. Der LPV wird hierzu in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität für evtl. Fragen zur Verfügung stehen. Durch die Fachkraft für Naturschutz wurde die ordnungsgemäße Mittelverwendung in 2023 und Angemessenheit der Mittel für 2024 bestätigt.

III. Kosten

Der pauschale Zuschuss beträgt weiterhin 11.200 € zuzüglich 2.300 € für das Projekt Wasserwiesen.

IV. Klimaschutz

Da es um eine Zuschussgewährung geht, ergeben sich daraus keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Klimaschutz. Der LPV trägt zum Klimaschutz erheblich bei.